



Nr.: 06/2019

Sitzung Gemeinderat Schlehdorf

Sitzungstag:
Donnerstag, 08. August 2019

Sitzungsort:
Schlehdorf

Namen der Gemeinderatsmitglieder

anwesend	entschuldigt	unentschuldigt
Vorsitzender: Jocher Stefan		
1. Bürgermeister Niederschriftführer: Lutterer Nicole		
Verwaltung: Promberger, Lena		
Gemeinderatsmitglieder: Baur Ulrich		
	Düfel Hartmut, Dr.	
	Eibl, Justina	
Führler Daniel		
Gaisreiter Sabine		
Huber Leonhard		
Janetschko Josef		
Kammerlochner Anton		
Mest Werner		
2. Bürgermeister Sam Georg	ab 19:30 Uhr	
	Skrajewski Erich	
Strobl Brigitte		
Wolf Michael		

Der Vorsitzende eröffnet die Gemeinderatssitzung Nr. 01/2019 um 19:00 Uhr und begrüßt die Mitglieder des Gemeinderates, Frau Seliger vom Tölzer Kurier, Herrn Schieder von der Süddeutschen Zeitung sowie die Zuhörer.

Der Vorsitzende teilt mit, dass die GRM Düfel, Eibl und Skrajewski entschuldigt sind. GRM Sam wird später zur Sitzung kommen.

Nach Begrüßung durch den Vorsitzenden stellt dieser die form- und fristgerechte Ladung sowie die Beschlussfähigkeit im Sinne Art. 47 (2) – 47 (3) GO fest. Einwendungen gegen die Tagesordnung werden nicht erhoben.

Öffentlicher Teil

Vor Aufruf von TOP 1 wird die form- und fristgerechte Ladung sowie die Beschlussfähigkeit festgestellt.

1. Genehmigung der Sitzungsniederschrift der Gemeinderatssitzung Nr. 05/2019 vom 11.07.2019 – öffentlicher Teil –

Beschlossen wird:

9 : 0

Die Sitzungsniederschrift der Gemeinderatssitzung Nr. 05/2019 vom 11.07.2019 - öffentlicher Teil - wird anerkannt und genehmigt.

2. Rücktritt eines Mitglieds des Gemeinderates

Der Vorsitzende teilt mit, dass Frau GRM Justina Eibl mit Schreiben vom August 2019 mitteilte, dass Sie aus gesundheitlichen Gründen das Amt des Gemeinderatsmitgliedes nicht mehr ausüben kann und aus diesem Grund leider zurücktreten muss.

Frau Eibl war fast 30 Jahre Mitglied im Gemeinderat Schlehdorf, davon übte sie 12 Jahre das Amt der 2. Bürgermeisterin aus.

Der Vorsitzende dankt ihr für ihr Engagement und drückt sein Bedauern aus, dass sie aus gesundheitlichen Gründen ausscheiden muss.

Gem. § Art. 48 Abs. 3 Satz 2 Gemeinde- und Landkreiswahlgesetz (GLKrWG) hat der Gemeinderat die Niederlegung des Amtes festzustellen.

Beschlossen wird:

9 : 0

Der Gemeinderat nimmt den Rücktritt von Frau Justina Eibl als Mitglied des Gemeinderates mit Bedauern zur Kenntnis und stellt die Niederlegung des Amtes fest.

3. Vereidigung des nachrückenden Mitglieds des Gemeinderates

Aufgrund des Rücktrittes von Frau Justina Eibl ist ein Listenachrücker zu vereidigen. Nachrücker des Wahlvorschlag der Wählergruppe Loisach ist Herr Daniel Führler. Hindernisse für einen Amtsantritt sind nicht ersichtlich. Herr Führler hat bereits am 01.08.2019 schriftlich erklärt, die Wahl anzunehmen.

Herr Erster Bürgermeister Stefan Jocher nimmt Herr Daniel Führler die Eidesformel ab und begrüßt ihn herzlich im Gremium.

4. Bestellung eines Mitglieds für die Verbandsversammlung des Zweckverbands Seniorenwohn- und Pflegeheim Schlehdorf

Für die Verbandsversammlung des Zweckverbands Seniorenwohn- und Pflegeheim Schlehdorf ist ein neues Mitglied aus den Reihen des Gemeinderates zu bestellen.

Das Gremium schlägt die Ernennung von Herrn Daniel Führler vor.

Beschlossen wird:

10 : 0

Zum Mitglied für die Verbandsversammlung des Zweckverbands Seniorenwohn- und Pflegeheim Schlehdorf wird Herr Daniel Führler bestellt.

5. Antrag auf Vorbescheid zur Errichtung eines Einfamilienhauses auf dem Grundstück Fl.Nr. 616, Herrenbergstraße

Der Vorsitzende berichtet, dass ein Antrag auf Vorbescheid zur Errichtung eines Einfamilienhauses auf dem Grundstück Fl.Nr. 616, Herrenbergstraße eingereicht wurde. Für den Bereich der Herrenbergstraße liegt eine Innenbereichssatzung vor, deren Geltungsbereich jedoch nicht das Grundstück des Bauvorhabens umfasst. Der Vorsitzende berichtet, dass bereits auch ein Aufstellungsbeschluss eines Bebauungsplanes gefasst wurde. Da dieser sich jedoch noch nicht im Verfahren befindet, scheidet auch ein Baugenehmigungsverfahren nach § 33 BauGB aus. Das Vorhaben befindet sich daher im Außenbereich und ist gem. § 35 BauGB zu prüfen, wonach jedoch keine Genehmigung möglich ist. Der Antrag auf Vorbescheid ist daher abzulehnen.

Beschlossen wird:**10 : 0**

Das Grundstück Fl.Nr. 616 befindet sich lediglich mit der südwestlichen Teilfläche im Geltungsbereich der Innenbereichssatzung Hochschlehdorf. Dort ist auch eine entsprechende Baugrenze festgesetzt. Der Bebauungsplan Hochschlehdorf, für welchen bislang lediglich der Aufstellungsbeschluss gefasst wurde, befindet sich noch nicht im Aufstellungsverfahren und ist daher nicht anwendbar.

Die zur Bebauung vorgesehene Teilfläche im nördlichen Bereich des Grundstückes ist hingegen dem planungsrechtlichen Außenbereich nach § 35 BauGB zuzuordnen. Eine Bebauung dieser Teilfläche ist zum jetzigen Zeitpunkt bauplanungsrechtlich unzulässig.

Aus diesem Grund wird das gemeindliche Einvernehmen zu dem Antrag auf Vorbescheid verweigert.

6. Vorhaben „Schlehwerk“ im Gewerbegebiet Breiten; Beratung und Beschluss zur aktuellen Planung

Der Vorsitzende stellt dem Gremium die aktuellen Planungen zum Vorhaben „Schlehwerk“ im Gewerbegebiet Breiten vor. Hierzu wird mitgeteilt, dass die Änderungen im Bebauungsplan bereits beschlossen wurden.

Die Vorhabenträger wollten dem Gremium vor Einreichen des Bauantrages Skizzen zur Beratung vorlegen.

2. Bürgermeister Werner Mest steht dem Vorhaben generell weiterhin positiv gegenüber, jedoch äußert er Bedenken, ob durch diesen neuen Touristenmagneten die ohnehin schon angespannte Verkehrssituation leiden könnte. Erster Bürgermeister Jocher teilt diese Bedenken nicht, da es reine Spekulation sei, ob Touristen extra oder auf der Durchfahrt das Schlehwerk besuchen.

Beschlossen wird:**10 : 0**

Der Gemeinderat stimmt der Bebauung des Grundstückes Fl.Nr. 277 im vorgelegten Umfang grundsätzlich zu. Nach Änderung des Bebauungsplanes für das Gewerbegebiet Breiten wird zu einem entsprechenden Bauantrag das gemeindliche Einvernehmen in Aussicht gestellt.

7. Bekanntgaben

Bekanntgaben liegen nicht vor.

Ifd.
Nr.

Gegenstand – Beschluss

Ab-
stimmungs-
ergebnis**8. Anfragen**

Anfragen von Seiten der Gremiumsmitglieder werden keine gestellt.

Der Vorsitzende schließt den öffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung Nr. 06/2019 um 19:13 Uhr und dankt der Presse und den Zuhörern für ihr Kommen.

Stefan Jocher
Erster Bürgermeister

Nicole Lutterer
Niederschriftführer